

mittel-Industrie und durchschnittlicher pro-Kopf-Verbrauchsnormen für die Warenbereitstellung an die Bevölkerung.

- e) Ausarbeitung der Jahresbilanzen für die Nahrungs- und Genußmittel-Industrie sowie landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf der Grundlage des überprüften Bedarfes der Kontingenträger und der mit der Staatlichen Plankommission sowie den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten abgestimmten Aufkommenspläne.

In den Bilanzen ist das Aufkommen sowie die Verteilung auf die Kontingenträger, unterteilt nach Quartalen, festzulegen.

Die Bedarfsplanung durch die Kontingenträger und die Bilanzierung durch die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung ist für alle Positionen der Pfingruppen

tierische Erzeugnisse,  
pflanzliche Erzeugnisse und  
Genußmittel

entsprechend der Schlüsselliste zum Volkswirtschaftsplan durchzuführen.

- f) Übergabe der Bilanzen an die für das Aufkommen sowie die Lieferungen verantwortlichen Ministerien und Staatssekretariate als Grundlage der Ausarbeitung der Lieferpläne.

Übergabe der Kontingentszuweisungen an die Kontingenträger zur Aufteilung an die Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger sowie Bekanntgabe der Kontingentszuweisung an das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf bzw. Ministerium für Lebensmittelindustrie als Grundlage für den Abschluß der Globalverträge.

- g) Planung und Sicherung der Kontingente für Sonderbedarfsträger.
- h) Planung der operativen Reserven und Verfügung über diese nach Maßgabe der Beschlüsse der Regierung.
- i) Festlegung der Grundsätze für die ständige Weiterentwicklung der Rohstoffverbrauchsnormen und Ausbeutesätze der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Vorratsnormen sowie der Schwundnormen des Handels auf Grund der Vorschläge der Fachministerien bzw. Staatssekretariate.
- j) Kontrolle der gesamten Durchführung der Warenbewegung auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genußmittel und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung hat das Recht und ist verpflichtet:

- k) den Ministerien, Staatssekretariaten und den Abteilungen Materialversorgung der Räte der Bezirke Weisung zur Durchsetzung der Ordnung der Bilanzierung (Nahrungsgüter) zu geben,
- l) Kontrollen bei den für das Aufkommen und die Verteilung zuständigen Ministerien bzw. Staatssekretariaten sowie den zuständigen Abteilungen bei den Räten der Bezirke, den diesen unterstellten Handelsorganen hinsichtlich des im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufkommens sowie der planmäßigen Verwendung der Nahrungsgüter durchzuführen.
- Die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung kann erforderlichenfalls zur Sicherung von Schwerpunktaufgaben die notwendige Zweckbindung der Nahrungsgüter an die Kontingenträger unmittelbar vornehmen,

- m) an der Verbesserung und Weiterentwicklung des Vertragssystems anleitend mitzuarbeiten und dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Für die Durchführung der Bilanzierung von Nahrungsgütern ist in der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung eine Hauptabteilung zu bilden.

Für den gesamten Bereich - der Nahrungsgüterbilanzierung ist ein stellvertretender Leiter einzusetzen, der dem Leiter der Staatlichen Verwaltung gegenüber die volle Verantwortung trägt.

## II.

Aufgaben der Ministerien, Staatssekretariate und übrigen Kontingenträger:

Die Minister und Staatssekretäre, die Leiter der fachlich zuständigen Abteilung der Räte der Bezirke sowie die Leiter sonstiger zentraler Wirtschaftsorgane tragen als Kontingenträger die volle Verantwortung für die Ausarbeitung und Begründung der Bedarfspläne, die Verteilung der Kontingente auf ihre Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger. Sie sind weiter in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die richtige Lenkung und Kontrolle der Versorgung und des Verbrauchs mit Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf der Grundlage ihrer Jahreskontingente.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die exakte Ermittlung des Bedarfes von Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie und der Landwirtschaft einschließlich der ständigen Weiterentwicklung der Rohstoffverbrauchs- und Ausbeutenormen, der Vorratsnormen, der Schwundnormen usw.,
- b) Ausarbeitung zusammengefaßter Jahresbedarfspläne einschließlich der Unterteilung nach Quartalen, der Begründung und ihre Übergabe an die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung,
- c) Aufteilung der durch die Staatliche Verwaltung für Materialversorgung zugewiesenen Jahreskontingente auf die unterstellten Bedarfsträgergruppen und Bedarfsträger,
- d) nicht ausgenutzte Kontingente sind der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung durch die Kontingenträger am Quartalsende zurückzugeben; über die eventuelle Neukontingentierung sind Vereinbarungen zwischen der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung und den Kontingenträgern zu treffen,
- e) ständige Kontrolle der Realisierung und des Verbrauchs der Kontingente und Organisation einer genauen und termingemäßen Abrechnung,
- f) Durchsetzung des Vertragssystems bei allen unterstellten Bedarfsträgern.

Die Planung und die Kontrolle der Sicherung der Regierungsaufträge für Nahrungs- und Genußmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse wird der Hauptabteilung Regierungsaufträge bei der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung übertragen.

## III.

Bildung von Absatzorganen und ihre Aufgaben

Zur zentralen Lenkung der Lieferung von Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie und der Landwirtschaft auf der Grundlage der bestätigten Bilanzen sowie der Verteilungspläne der Kontingenträger und zur Gewährleistung einer fließenden Warenbewegung sind das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse